

**Weg: Lutherweg: Etappe 20 - Von Ludwigsstadt nach Lehesten**

Wege-Nr.: 168      Länge: ca. 17,1 km

**Einordnung Wanderwegekonzeption:** Potenzialweg

**Landkreis:** Kronach, Saalfeld-Rudolstadt

**M1 Bezug zum Grünen Band:**

Kontakt zum Nationalen Naturmonument ist vorhanden und Kolonnenwegberührung ist erfüllt, keine Maßnahmen erforderlich.

**M2 Institution, verantwortliche Ansprechperson:**

Thüringer Tourismus GmbH

Institution ist bekannt, verantwortliche Ansprechperson konnte im Projekt nicht identifiziert werden, verantwortliche Ansprechperson benennen.

**M3 Qualitätsnachweis:**

Qualitätsnachweis ist (noch) nicht erbracht, Erfassung nach Kriterien Qualitätsweg Wanderbares Deutschland durch qualifizierte Institution/Person durchführen und erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Qualität einleiten; alternativ Zertifizierungsverfahren für Prädikatswege durchführen (Premiumwege Deutsches Wanderinstitut oder Qualitätswege Wanderbares Deutschland).

**M4 Thematische Profilierung/POIs am Weg:**

Das Grüne Band zeichnet sich durch die erlebbare Dualität von Natur/Umwelt und Geschichte/Kultur aus.

2 POI(s) am Weg mit Thema/Themen: Geschichte/Kultur, Natur/Umwelt

Thematische Profilierung ist durch POIs (Anzahl s. oben) am Weg mit beiden Themen Kultur und Geschichte sowie Natur und Umwelt gegeben, keine Maßnahmen erforderlich.

**M5 Information zum Weg:**

Informationen zum Weg sind durch im Internet abrufbare gebündelte Informationen (Wegbeschreibung, Thema, Eckdaten zum Weg, Erreichbarkeit etc.) sowie den Download von GPX-Track(s) gegeben, keine Maßnahmen erforderlich.

*Empfehlung gpx-Tracks im Standard Route 3.0: [https://www.deutschertourismusverband.de/fileadmin/Mediendatenbank/Bilder/DTV/DTV\\_Checkliste\\_digitale\\_Touren.pdf](https://www.deutschertourismusverband.de/fileadmin/Mediendatenbank/Bilder/DTV/DTV_Checkliste_digitale_Touren.pdf)*

*Referenzbeispiele digitale Wegeinformation:*

*<https://www.naturpark-ehw.de/aktiv/wanderwege/top-wanderweg-hanstein-teufelskanzel.html>*

*<https://www.tourenportal-thueringer-wald.de/de/tour/wanderung/rundwanderweg-schieferpfad-am-gruenen-band-probstzella-thueringer/105597800/#dmdtab=oax-tab3>*

**M6 Abstimmungs- und Genehmigungsprozess Forsten & Tourismus (F & T):**

*Alle Wege Wanderbares Grünes Band müssen für den Verlauf in Thüringen den Abstimmungs- und Genehmigungsprozess Forsten & Tourismus durchlaufen und mit dem korrekten Verlauf in der Datenbank von ThüringenForst eingetragen sein. Nicht in Thüringen verlaufende Wegeteile müssen im Bestand nach den Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes ebenfalls rechtlich abgesichert sein.*

Der Weg ist mit seinem eigenen Wegennamen in der F & T Datenbank vorhanden, sein Wegeverlauf liegt vollständig auf dem erfassten F & T Wanderwegenetz. Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

**M7 Akteur\*innen beteiligt:**

Der Beteiligungsstand betroffener Akteur\*innen (SNT, TTG bzw. in anderen Bundesländern vergleichbare Institutionen) wurde im Projekt nicht erfasst. Falls (noch) nicht erfolgt, sind die zuständigen Akteur\*innen/Institutionen (Wegeverantwortlichen, Naturschutz, Tourismus etc.) zu beteiligen. Für alle touristisch relevanten Wege gelten weiterhin die Vorgaben aus der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025.

**M8 Weitere Maßnahmen\* (ÖPNV und Versorgung):**

*\* als Desktop-Recherche ohne Gewähr, Vor-Ort-Prüfung wird empfohlen*

**ÖPNV-Anbindung Start-/Zielpunkt (Bahn, Bus, Rufbus etc.)**

ÖPNV-Anbindung ist nicht in der ganzen Woche mit ausreichender Taktung vorhanden. Empfohlene Maßnahme unter M5: Prüfen, ob die aufbereiteten Informationen abrufbar sind.

**Versorgung am Start-/Zielpunkt, bei Tagestouren auch an Zwischenpunkten (Minimum: Einkaufsmöglichkeit; wünschenswert: Einkehr, Übernachtung etc.)**

Die Mindest-Versorgung am Start-/Zwischen-/Zielpunkt durch eine einfache Einkaufsmöglichkeit ist nur teilweise gewährleistet. Empfohlene Maßnahme unter M5: Prüfen, ob die aufbereiteten Informationen abrufbar sind.

Weitere im Prozess vor Ort entwickelte Verbesserungsmaßnahmen sind erwünscht und können hier ergänzt werden (von Ihnen):

- 1) \_\_\_\_\_
- 2) \_\_\_\_\_
- 3) \_\_\_\_\_